

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 18

Freitag, 03. Mai 2024

Urspringer 20. Kosakenfesch

Vatertag ab 10 Uhr



Jünglingsplatz
feurige Kosakenwurscht
rustikaler Kosakenteller

Auf dem Jünglingsplatz



www.urspringer-kosaken.de



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 03.05.2024	Stadt-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 23 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Samstag 04.05.2024	City-Apotheke im VolksbankHaus Westliche Karl-Friedrich-Straße 53 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 27 27
Sonntag 05.05.2024	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstraße 29 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 44 05
Montag 06.05.2024	Sonnenhof-Apotheke Pforzheim Carl-Schurz-Straße 52 75180 Pforzheim (Sonnenhof)	Tel. 07231/7 39 39
Dienstag 07.05.2024	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38
Mittwoch 08.05.2024	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40
Donnerstag 09.05.2024	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstraße 2 75180 Pforzheim (Dillweissenstein)	Tel. 07231/97 70 50
Freitag 10.05.2024	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstraße 8 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Samstag 11.05.2024	Center Apotheke Wilhelm-Becker-Straße 15 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Mi	Maifeiertag				
2 Do					
3 Fr					09:00-12:30
4 Sa					08:30-11:30
5 So					
6 Mo					
7 Di					
8 Mi					14:00-17:30
9 Do	Christi Himmelfahrt				
10 Fr					14:00-17:30
11 Sa					13:00-16:00
12 So					
13 Mo					
14 Di	x				
15 Mi					
16 Do					09:00-12:30
17 Fr					
18 Sa					08:30-11:30
19 So	Pfingstsonntag				
20 Mo	Pfingstmontag				
21 Di		x			14:00-17:30
22 Mi				x	
23 Do					14:00-17:30
24 Fr					
25 Sa					13:00-16:00
26 So					
27 Mo			x		
28 Di	x				
29 Mi					09:00-12:30
30 Do	Fronleichnam				
31 Fr					09:00-12:30

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein.
Diese findet am **Montag, 6. Mai 2024** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt.
Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.
Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Vollsperrung der Dammstraße bis Schulparkplatz/Sportplatz

Ab Montag, 6. Mai 2024 bis voraussichtlich 18. Mai 2024
Aufgrund von Aufgrabungsarbeiten zur Verlegung von Strom und Glasfaser der Telekom und der Stadtwerke Pforzheim ist die Zufahrt Dammstraße bis zum Schulparkplatz/Sportplatz voll gesperrt.

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 19
(Christi Himmelfahrt)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

07.05.2024
11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Der Schulweg ist gewährleistet.
Die Zufahrt Friedenstraße und Waldstraße ist für Anlieger frei.
Die Umleitung zum Gewerbegebiet ist ausgeschildert.

Ordnungsamt
Beatrix Strambach



Spendenübergabe durch die katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Grund zur Freude hatte Bürgermeister Zeilmeier beim gemeinsamen Termin mit Ivonne Lichtwald und Manuel Stoll von der katholischen Kirchengemeinde Kämpfelbachtal. Stellvertretend für den in Neugründung befindlichen Verein „Bürgerbus Ispringen“ konnte das Gemeindeoberhaupt einen Scheck über 3.500,- Euro entgegennehmen.

Möglich wurde die Spende, da die katholische Kirche in den vergangenen Jahren immer wieder Caritas-Gelder gesammelt hatte, um diese dann zur Förderung sozialer Einrichtungen und Zwecke an verschiedene Stellen zu verteilen. Die Idee, das Projekt „Bürgerbus“ zu unterstützen, kam Herrn Stoll in einer der Sitzungen der Projektgruppe und mit einem Augenzwinkern merkte er an, dass sich die katholische Kirche dann auch als Haltestelle für den neuen Bürgerbus eignen würde.

Bürgermeister Zeilmeier bedankte sich für die großzügige Spende, die er nach erfolgreicher Vereinsgründung dem neuen Vorstand übergeben wird.



Der Freundeskreis Asyl informiert:

Liebe Ispringer*innen,

immer wieder werden vor den Türen des Wäschekorbes (am Rathaus) sogenannte „Spenden“ in Müllsäcken, ausgedienten Koffern usw. **heimlich** abgestellt. Meist ist der Inhalt nur Müll und damit für uns nicht zu verwerten. Wir, die Ehrenamtlichen, müssen dies privat entsorgen. Bei größeren Säcken hilft uns dabei der Bauhof. Sichtbare Hinweise an unserer Eingangstür werden missachtet. Dies veranlasst uns nun, an Sie alle zu appellieren, dies künftig zu unterlassen und ihre Spenden (sauber und im guten Zustand) bitte zu unseren Öffnungszeiten persönlich vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Spenden. (Öffnungszeiten: alle 14 Tage Montags von 15.00 – 17.00 Uhr) Nächster Termin: 6. Mai 2024.

Die Ehrenamtlichen des Wäschekorbes

Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Montag, den 13. Mai 2024**
steht Ihnen von **16.00 – 18.00**
Uhr im Fraktionszimmer des
Rathauses in Ispringen im

Fraktionszimmer ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep GmbH kostenlos zur Verfügung.

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen worauf bei Neubau von energiesparsamen Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gmbH im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter **07231/308 6868** möglich.



BI Gemeinsam aktiv für
Natur und Landschaft in
Ispringen

Bürgerentscheid

Liebe Ispringer Bürgerinnen und Bürger,
wir laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung

Auf den Spuren der Nachtigall und weiterer Vogelstimmen –
geführter, eindrucksvoller Abendspaziergang in und um *Weg-
landen* in Begleitung von Hobby-Ornithologen

Wann? Freitag, 10. Mai 2024 um 20.00 Uhr

Wo? Treffpunkt am Garten Nußbaumstraße/Ecke Hardtweg

Dauer? ca. 1 Stunde

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Mit den besten Grüßen von Ihrer

*Bürgerinitiative Gemeinsam aktiv
für Natur und Landschaft in Ispringen*

Weitere Informationen unter:

<https://www.weglanden.de>



Autor: pevank01

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Hans-Dieter Böhm zuletzt wohnhaft: Kelterstraße 12/1
in Ispringen ist am 19.04.2024 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung
veröffentlicht.

Standesamt Ispringen

Tel. 07231/9812-16

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



**Ihre Post- und Paketzusteller
oder Ihr Ortsnachrichten-
Austräger werden es Ihnen
mit pünktlicher
Zustellung danken.**



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis
--------------------	--------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ispringen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Ispringen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten **Gartenstraße 12 (Zimmer 1) 75228 Ispringen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags –

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am **Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.



Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Enzkreis oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, Zimmer Nr. 1** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl** einen **roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen** einen **gelben Wahlbriefumschlag**.



Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief den Stimmzetteln und dem Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

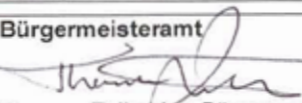
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Ispringen, 03.05.2024
Bürgermeisteramt

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung





Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis
--------------------	--------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 09.Juni. 2024

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 09.Juni.2024 Stimmberechtigten **eingetragen**.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Stimmberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Stimmberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärung und eidesstattlichen Versicherung und Nachweise - spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** eingehen.

Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁴⁾ von 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, Zimmer Nr. 1, 75228 Ispringen**.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich. ⁷⁾

- 1.3 Der Stimmberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl abstimmen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Stimmberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragener Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt



hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Wahlscheine können bis Freitag 07. Juni 2024 um, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Ispringen oder durch Briefwahl abstimmen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gemeinsamen (Kommunalwahl) Stimmzettelumschlag (lachsfarben) für die Briefwahl
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

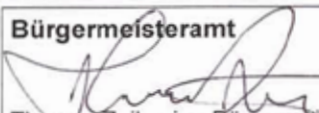
Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der

Hilfestellung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	
Ispringen, 03. Mai 2024	
Bürgermeisteramt	
	
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	



Mitteilungen anderer Behörden

Pilotprojekt von Enzkreis und Landesfeuerwehrschule

Gruppenführer-Lehrgang in Mühlacker erfolgreich bestanden: 28 neue Feuerwehr-Führungskräfte ausgebildet
ENZKREIS. Eine gut ausgebildete und funktionsfähige Feuerwehr ist für die Kommunen unerlässlich – insbesondere angesichts der zunehmenden Aufgabenfülle, die auch der Klimawandel mit sich bringt. So sind beispielsweise die Gefahren in Zusammenhang mit immer heftiger werdenden Unwettern mit Starkregen und örtlichen Überflutungen sowie Vegetationsbränden in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

„Umso erfreulicher ist es, dass nun insgesamt 28 neue Führungskräfte der Feuerwehr einen Gruppenführer-Lehrgang in Theorie und Praxis erfolgreich abschließen konnten“, so Kreisbrandmeister Carsten Sorg. Zusätzlich zu den 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Enzkreis konnten außerdem vier Gäste der Feuerwehr Pforzheim und vier Teilnehmer der Feuerwehr Karlsruhe begrüßt und ausgebildet werden. „Nach der Ernennung durch die jeweiligen Kommandanten können diese Personen künftig in ihren Wehren als Gruppenführer eingesetzt werden“, freut sich Sorg und ergänzt: „Der Enzkreis hatte diese Fortbildung für Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Wehren im Kreis als Pilotprojekt im Auftrag der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg erstmals 2022 durchgeführt und nun 2024 wiederholt.“

Der Lehrgang fand in Mühlacker auf dem Gelände des alten und des neuen Feuerwehrhauses statt. Ausgebildet wurde zwei Wochen lang täglich in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Geleitet haben den Lehrgang Ausbilder aus Enzkreis-Wehren und Experten aus dem Sachgebiet Bevölkerungsschutz des Landratsamtes, die allesamt die Qualifikation des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besitzen. Im Hintergrund stand auch ein Ausbilder der Landesfeuerwehrschule mit Rat und Tat zur Seite.

Auf dem straffen Stundenplan standen Themen wie Einsatztaktik beim Brand- und Hilfeleistungseinsatz, ABC-Schutz, Rechtsgrundlagen, Führen, Ausbilden, vorbeugender Brandschutz sowie Brennen und Löschen. Komplettiert wurde das Programm durch praktische Anteile in Form von Einsatzübungen, bei denen die Führung einer taktischen Einheit wie etwa einer neunköpfigen Löschgruppe und eines Löschgruppenfahrzeugs verlangt wurde.

„Ein großes Dankeschön geht an die Stadt und die Feuerwehr Mühlacker für die Bereitstellung der idealen Ausbildungsräumlichkeiten und Übungsmöglichkeiten“, so Sorg abschließend, „aber auch an das tolle Ausbilder-Team, das über zwei Wochen mit großem Engagement die angehenden Gruppenführer ausgebildet und dabei viele wertvolle Erfahrungen weitergegeben hat.“ (enz)



Strahlende Gesichter: 28 neue Führungskräfte wurden in Mühlacker von Ausbildern aus Enzkreis-Wehren und von Experten aus dem Landratsamt ausgebildet.

Fotos: Enzkreis, Stefan Meeh

Weltgrößte (kommunale) Fahrradkampagne startete gestern in Trier

Stadtradeln lädt Kommunen ein, für mehr Radförderung und Klimaschutz in die Pedale zu treten



KLIMA BÜNDNIS

Trier / Frankfurt am Main, 2. Mai 2024. Die diesjährige Ausgabe der erfolgreichen Klima-Bündnis Kampagne Stadtradeln, an der im letzten Jahr über 1 Millionen Menschen teilgenommen haben, wurde gestern offiziell vor der Porta Nigra in Trier eröffnet. Bis Ende September können Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen an jeweils 21 Tagen klimafreundliche Fahrradkilometer sammeln und so ein Zeichen für mehr Radförderung setzen.

Michael Hauer, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz eröffnete die diesjährige Kampagne und sagte: „Der Verkehrssektor hinkt in Sachen Klimaschutz stark hinterher. Dabei ist eine Mobilitätswende dringender denn je. Diese ist wichtig fürs Klima, für die soziale Teilhabe sowie für die Gesundheit aller. Denn von mehr Klimaschutz und sauberer Luft profitiert jede und jeder. Das Radfahren als wichtiges Element für eine nachhaltige Verkehrswende hält uns zusätzlich noch fit. Das Stadtradeln ist eine gute Möglichkeit, viele Menschen sowohl in der Politik, Verwaltung und in der Bevölkerung fürs Radfahren zu begeistern. Deshalb unterstützt das Klimaschutzministerium rheinland-pfälzische Kommunen in diesem Jahr wieder mit 100.000 Euro bei der Stadtradeln-Teilnahme.“

Neben den direkten Auswirkungen auf die Klimakrise stellt der Mobilitätssektor vor allem Städte noch vor andere Herausforderungen wie Lärm- und Schadstoffbelastung. Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe sieht im Stadtradeln einen Baustein, diesen Problemen zu begegnen: „Wer in der Alltagsmobilität auf das Fahrrad umsteigt, fördert nicht nur die eigene Gesundheit, sondern trägt auch dazu bei, die Lebensqualität in einer dicht besiedelten Stadt ein Stück zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist das Stadtradeln Jahr für Jahr eine wirklich gute Möglichkeit, die Menschen für das Radfahren zu begeistern und ich freue mich, dass der Startschuss zur diesjährigen Kampagne hier bei uns in Trier fällt. Es ist ein schönes Geschenk des Klima-Bündnis an uns für 30 Jahre Mitgliedschaft.“

Die Menschen für 21 Tage aufs Fahrrad zu bringen, reicht aber noch nicht aus – der Schlüssel liegt in einer gut ausgebauten Infrastruktur. Genau hier unterstützt das Stadtradeln die Kommunen, zum Beispiel mit der Meldeplattform RADar!, die der Landkreis Trier-Saarburg in diesem Jahr erneut nutzt. „Egal, ob städtischer oder ländlicher Raum, die Menschen wollen schnell, sicher und komfortabel ans Ziel radeln können. Nur dann steigen sie auch für alltägliche Wege aufs Fahrrad um. Hier helfen den Kommunen nicht zuletzt die dank RADar! gewonnenen Hinweise aus der Bevölkerung weiter, die Infrastruktur so auszubauen, dass es den Menschen leicht fällt, sich für dieses nachhaltige Verkehrsmittel zu entscheiden. Außerdem hat der Kreis Trier-Saarburg mit seinem Radverkehrskonzept dafür einen wichtigen Grundstein gelegt, der nun nach und nach in die Umsetzung gehen soll“, sagt Landrat Stefan Metzendorf.

Dezernent Dr. Thilo Becker, zuständig für Planen, Bauen und Gestalten im Rathaus Trier ergänzt: „Neben der Meldeplattform RADar! bietet die Klima-Bündnis-Kampagne mit dem RiDE-Portal noch ein zweites wertvolles Instrument, das den Kommunen den



bedarfsgerechten Ausbau der Radinfrastruktur erleichtert: Im RiDE-Portal werden die mit der Stadtradeln-App aufgezeichneten Strecken nach einer Anonymisierung wissenschaftlich ausgewertet, um den kommunalen Verkehrsplaner*innen Erkenntnisse über den Verkehrsfluss vor Ort zu gewähren.“ Für Stadtradeln-Kampagnenleiter André Munro vom Klima-Bündnis sind diese Daten ein guter Wegbereiter zu einer qualitativ hochwertigen Radinfrastruktur: „Wo sind regelmäßig viele Radelnde unterwegs? Wo läuft's flüssig und wo müssen Radfahrende permanent an roten Ampeln warten? Wo werden bestimmte Radwege gemieden und andere Routen bevorzugt? Diese für die Radverkehrsplanung wichtigen Fragen lassen sich mit RiDE beantworten. Die RiDE-Daten zeichnen ein aussagekräftiges Abbild des Radverkehrs, das mögliche Verbesserungspotenziale in der Infrastruktur aufzeigt.“ Dank einer Förderung vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, können diese Daten allen Stadtradeln-Teilnehmerkommunen in Deutschland in diesem Jahr noch einmal kostenfrei über die Plattform RiDE – Radverkehr in Deutschland bereitgestellt werden. Im letzten Jahr waren über 1,1 Millionen Menschen aus 2.836 Kommunen Teil der Stadtradeln-Kampagne und legten knapp 230 Millionen Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Noch bis September können sich weltweit Kommunen und Radler*innen für das Stadtradeln 2024 anmelden. Stadtradeln ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, e-motion – Die e-Bike Experten, WERTGARANTIE, Busch + Müller, Schwalbe, WSM sowie Paul Lange & Co. unterstützt. In Rheinland-Pfalz wird die Kampagne durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie durch den ADFC Rheinland-Pfalz unterstützt.

Vortragsveranstaltung „Wenn die Eltern hilfebedürftig werden“ – Informationen zur Pflegeversicherung und möglichen Hilfen

Am Mittwoch, 15. Mai, im Pflegestützpunkt in Remchingen: REMCHINGEN/ENZKREIS. Pflegebedürftigkeit kann von heute auf morgen ein Thema sein oder sich über einen längeren Zeitraum anbahnen. Mit der neu eingetretenen Situation und den veränderten Gegebenheiten umzugehen, ist meist nicht ganz einfach. Um Angehörigen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, lädt der Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis am Mittwoch, 15. Mai, zu einer Vortragsveranstaltung in den Ratssaal des Rathauses Remchingen (San-Biagio-Platz 8, Wilferdingen) ein. Die beiden Beraterinnen des dortigen Enzkreis-Pflegestützpunktes, Iris Paffrath und Anna-Lisa Raab, informieren an diesem Abend von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr zu den Leistungen der Pflegeversicherung, welche Anbieter es gibt und wie pflegende Angehörige entlastet werden können. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/308-5030 jedoch bis spätestens 13. Mai erforderlich. (enz)

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise

hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“

Eltern mit kleinen Kindern:

Jetzt anmelden für Online-Vortrag am Donnerstag, 16. Mai

ENZKREIS. Den Löffel selbst zu halten, ist für Kleinkinder eine große Herausforderung und ein spannender Entwicklungsschritt. Wie eine kindgerechte Ernährung von Kleinkindern bis drei Jahre aussehen und wie sie in gemeinsamen Mahlzeiten mit der Familie umgesetzt werden kann, erläutert die BeKi-Referentin Benita Schleip am Donnerstag, 16. Mai, von 19.00 bis 20.30 Uhr bei einem Online-Vortrag unter dem Titel „Willkommen am Familientisch“, zu dem das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt einlädt. „BeKi“ steht für die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bis zum 14. Mai möglich. Wer sich angemeldet hat, bekommt den Einwahllink dann vor der Veranstaltung zugemailt. Für Fragen steht Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt gerne zur Verfügung. (enz)

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich? Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@drv-bw.de

Telefon 0711/848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

„Internationaler Rettet-die-Frösche-Tag“

Amphibien fühlen sich in den Wäldern im Enzkreis wohl – Kleiner Tümpel im Forstrevier Keltern angelegt

ENZKREIS. Am 27. April war der „Internationale Rettet-die-Frösche-Tag“. Und das passt auch zur Jahreszeit. Wenn sich im zeitigen Frühjahr die Witterung feucht und ab und zu auch wieder wärmer zeigt, dann ist es nämlich nicht nur für die Menschen Zeit, sich langsam vom Winter zu verabschieden. Auch die heimischen Amphibien werden aktiv und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern, um für Nachwuchs zu sorgen. Unschwer zu erkennen ist dies daran, dass entlang einiger Straßen Amphibienschutzzäune aufgebaut werden und Verkehrsteilnehmer in der Dämmerung das Tempo reduzieren müssen, um die wandernden Tiere und die im Umfeld der Zäune tätigen ehrenamtlichen Naturschützer nicht zu gefährden.

„Im Enzkreis spielt der Erhalt von Amphibien-Lebensräumen eine wichtige Rolle“, betont Holger Nickel, der Enkreis-Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung. „Amphibien

bilden unter anderem ein wichtiges Glied im Nahrungsnetz der heimischen Tierwelt.“ Sie sind nach seinen Worten Fressfeinde für einige Insekten, Schnecken und Würmer und gleichzeitig Beutetiere beispielsweise für Greifvögel. Strukturreiche Waldbestände mit Feuchtbiotopen seien grundsätzlich eine günstige Voraussetzung dafür, dass sich Amphibien ansiedeln. Eine gute Vernetzung von Offenland und Wald spiele im Artenschutz allgemein und insbesondere bei Amphibien eine sehr wichtige Rolle.

Dabei stellen die verschiedenen Amphibienarten unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum und an ihre Laichgewässer. Die unter anderem durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Gelbbauchunke beispielsweise gilt als eine Pionierart. Sie benötigt frisch entstandene Laichgewässer, die periodisch austrocknen. So können sich keine Libellenlarven ansiedeln, die Fressfeinde der Gelbbauchunken-Larven sind. „Forstmaschinen hinterlassen manchmal kleine Pfützen, wenn sie über die Rückegassen im Wald fahren. Die Gelbbauchunke nimmt solche Strukturen besonders gerne an“, berichtet Nickel. Andere Arten hingegen, wie etwa die Erdkröte, bevorzugten ältere Tümpel, in denen das Gewässer bereits von Wasserpflanzen besiedelt ist; an diese wickeln die Tiere ihre Laichschnüre.



Adobe Stock free / enz

Im Frühling geht auch die Saison für den Hauptholzschlag zu Ende. Waldwege, die von der Holzernte und -abfuhr in Mitleidenchaft gezogen sind, werden dann wieder instandgesetzt. Kommt bei der Wegeunterhaltung ein Bagger zum Einsatz, wird dieser manchmal auch zur Anlage oder Pflege von Feuchtbiotopen herangezogen. So wurde jüngst im Zuge der Weginstandhaltungsmaßnahmen im Weiler Wald, der zum Forstrevier Keltern gehört, neben mehreren Versickerungsmulden ein kleiner Tümpel angelegt: „Er vernetzt die umgebenden Wiesen, einen kleinen Bachlauf und den Waldrand miteinander und bietet bereits jetzt Lebensraum und Trinkstelle für verschiedene Arten. Kleine Feuersalamander-Larven besiedeln schon das Biotop“, freut sich Nickel. Der strukturreiche Waldrand um den Tümpel herum bietet den Tieren Schutz vor Fressfeinden und ausreichend Nahrung. Im Winter können sich die wechselwarmen Tiere in Hohlräume unter der Erde zurückziehen oder sich unter Wurzelstöcken und Asthaufen vor Frost schützen. Im Sommer profitiert die empfindliche Amphibienhaut von ausreichend Totholz, das Wasser speichert, dieses in Trockenzeiten verdunstet und somit ein kühleres Mikroklima schafft. (enz)

Tolle Waldspaziergänge mit Hund

Infoveranstaltung des Forstamtes am Samstag, 18. Mai:

MÜHLACKER/ENZKREIS. Eine besondere Infoveranstaltung bietet das Forstamt des Enzkreises allen Hundebesitzern an: Um für mehr Abwechslung für Hund und Herrchen oder Frauchen auf dem täglichen Spaziergang zu sorgen, lädt Sofie Bloß

vom Forstamt Enzkreis am Samstag, 18. Mai, zu einer Infoveranstaltung nach Mühlacker ein. Als Försterin und selbst Hundebesitzerin möchte sie den Teilnehmenden Grundwissen zu heimischen Wildtieren und Verhaltensregeln beim Aufeinandertreffen mit diesen vermitteln. Aber auch Mitmach-Aktionen für Hund und Hundebesitzer sowie Ideen für einen interessanten Hundespaziergang in unseren heimischen Wäldern sind Teil der Veranstaltung. Treffpunkt für die rund zweistündige Runde ist um 10.00 Uhr bei der ehemaligen Erddeponie zwischen Mühlacker und Lienzingen. Teilnehmen können Hundebesitzer mit einem sozialverträglichen Hund, der während des ganzen Spaziergangs an der Leine geführt wird. Leckerlis und Spielzeug dürfen gerne für die Veranstaltung mitgebracht werden.

Verbindliche Anmeldungen für die Veranstaltung nimmt das Forstamt ab sofort per E-Mail an forstamt@enzkreis.de gerne entgegen. (enz)



Bei einer Infoveranstaltung möchte Sofie Bloss vom Enzkreis-Forstamt Ideen und Mitmachaktionen für mehr Abwechslung für Hund und Herrchen oder Frauchen auf dem täglichen Spaziergang weitergeben. Foto: privat

Aus der Serie „Arten im Garten“ – Folge 8

Mähfreier Mai – Jede Blüte zählt

ENZKREIS. Farbenfrohe Schmetterlinge, fleißige Wildbienen, flinke Eidechsen und jahrhundertealte Heilpflanzen – in den Gärten des Enzkreises gibt es viel zu entdecken. Vielleicht auch in Ihrem? Das Naturschutzamt des Enzkreises macht unter der Überschrift „Arten im Garten“ regelmäßig auf bemerkenswerte Gartenbewohner aufmerksam – und möchte mit leicht umsetzbaren Tipps inspirieren und dazu motivieren, aktiven Naturschutz im eigenen Garten zu betreiben.

Revolution des Englischen Rasens

Seit 2019 ruft die britische Naturschutzorganisation Plantlife unter dem Motto „No Mow May“ (zu Deutsch: mähfreier Mai) dazu auf, einen Monat lang auf das Rasenmähen zu verzichten. Der Aufruf mit dem Hintergedanken, die Artenvielfalt zu erhöhen, zieht internationale Kreise und ist zwischenzeitlich auch hierzulande angekommen. Statt also auf den berühmten „Englischen Rasen“ und den damit verbundenen peniblen Nagelscheren-Schnitt setzt der neue Trend auf Nichtstun. Denn werden Grünflächen seltener gemäht, haben die Pflanzen die Möglichkeit, Blüten auszubilden, die Nektar und Pollen als Nahrung für zahlreiche Insekten liefern. Bei einer monatlichen statt wöchentlichen Mahd erreichen Gän-

seblümchen, Klee, Günsel und Gundermann die höchste Blüten-dichte; das Rasenmähen in größeren Abständen regt dann immer wieder zu neuen Blüten an.

Umdenken und Lebensräume schaffen

Entscheidet man sich bewusst dazu, seltener zu mähen, ist das kein Zeichen von Verwahrlosung, sondern zeugt von ökologischem Bewusstsein. In vielen Gärten nimmt der Rasen einen Großteil der Fläche ein – eine Fläche, auf die aktiv Einfluss genommen und auf der aus Einheitsgrün ein blühender und summender Lebensraum geschaffen werden kann.

Natürlich wird der Rasen in vielen Gärten auch als Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt. Doch schon das Stehenlassen von kleinen Blühinseln kann einen wichtigen Beitrag leisten. Denn die Blüten werden von Wild- und Honigbienen, Hummeln, Schwebfliegen und Schmetterlingen besucht, und an stehengelassenen Samenständen finden körnerfressende Vögel wie Grünfink, Distelfink, Girlitz und Gimpel Nahrung.

Wer weniger mäht, versorgt also nicht nur die Insekten, sondern lässt auch Vogelfutter für Arten, deren Bestände zurückgehen, ganz natürlich wachsen. Der Distelfink beispielsweise füttert seine Küken mit Samen von Disteln, Löwenzahn und Flockenblumen. Ein Umdenken dahin, dass „Unkräuter“ und „Unordnung“ eine wichtige Nahrungsquelle und Lebensgrundlage sein können, wird mit jedem Garten, der „naturbelassen“ bleibt, ein kleines bisschen mehr in die Welt getragen. Und wann kann man schon mal mit Nichtstun so etwas Gutes bewirken? (enz)



Von Juni bis September erfreuen Glockenblumen beim Anblick ungemähter Bereiche. (enz) Foto: Ulrike Wolff

Klimaneutral in elf Jahren: Vier Kommunen in Baden-Württemberg starten erste vom Land geförderte Maßnahmen

Denzlingen, Ludwigsburg, Freiburg und der Landkreis Calw erhalten Förderbescheide vom Umweltministerium

- Bis 2035 klimaneutral: Umweltministerium fördert die Kommunen mit insgesamt 11,5 Millionen Euro
- Vorreiter-Kommunen starten mit der Umsetzung
- Landesenergieagentur KEA-BW betreut das Vorhaben
- Eine neue Internetseite informiert über die Projekte der Kommunen und deren Fortschritte



Bereits 2035 wollen Denzlingen, Ludwigsburg, Freiburg im Breisgau und der Landkreis Calw in Baden-Württemberg klimaneutral sein. Im vergangenen Jahr haben sie dazu Pläne vorgelegt und sich gegenüber anderen Kommunen in einem Wettbewerb des Landes durchgesetzt. Nun hat das Umweltministerium alle Förderbescheide überreicht: In den nächsten drei Jahren stellt das Ministerium insgesamt 11,5 Millionen Euro für die Kommunen bereit. Die Gemeinde, die zwei Städte und der Landkreis beginnen nun mit den ersten Maßnahmen. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) begleitet sie bis zum Zieljahr 2035. Eine Internetseite bietet detaillierte Informationen zu den Vorhaben und Projektfortschritten: www.kea-bw.de/kommunenwettbewerb.

Bis 2040 müssen die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg klimaneutral sein. Das verlangt das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes. Die zwei badischen und zwei württembergischen Preisträger im Südwesten planen sogar, dies noch früher zu schaffen: Ab 2035 wollen sie netto keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Zu diesem Zweck haben sie detaillierte Klimaschutzpläne für den Strom-, Wärme- und Verkehrssektor vorgelegt inklusive eines Stufenplans mit Zwischenzielen. Mit ihren Plänen setzten sie sich 2023 gegenüber acht anderen Kommunen im Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ durch. Die Vorreiter-Kommunen bekommen eine finanzielle Unterstützung vom Land, um ihre Vorhaben umzusetzen. Denzlingen erhält 500.000 Euro, Ludwigsburg zwei Millionen, Freiburg vier Millionen und der Landkreis Calw fünf Millionen Euro. Weitere Aufwendungen tragen sie selbst.

ge Vorbilder: Wir brauchen sie im Land, um unsere Ziele weiter voranzubringen und um anderen zu zeigen, dass es geht!“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Es ist klar: Klimaschutz erfordert erhebliche Investitionen. Doch diese lohnen sich, denn Nichtstun wird teuer. Nur mit Investitionen in den Klimaschutz können Kommunen auch langfristig lebenswert gestaltet werden. Daher freue ich mich, dass wir Denzlingen, Ludwigsburg, Freiburg im Breisgau und den Landkreis Calw mit insgesamt 11,5 Millionen Euro in der Umsetzung ihrer Klimaschutzpläne unterstützen können.“

Mit Beginn des Jahres haben die Kommunen noch elf Jahre Zeit, um ihre Klimaneutralitätskonzepte umzusetzen. Viel ist das nicht, bedenkt man die großen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Um die notwendige Akzeptanz für die Maßnahmen bei der Bevölkerung zu gewährleisten, setzen die vier Kommunen auch auf die Beteiligung der Bürgerschaft sowie der Wirtschaft vor Ort.

Denzlingen: mehr Photovoltaik, weniger Verkehr und Ausbau des Wärmenetzes

Beispiel Denzlingen: Die Gemeinde nördlich von Freiburg überzeigte im Wettbewerb in der Kategorie Kommune mit bis zu 20.000 Menschen. Sie will unter anderem den Photovoltaikausbau massiv vorantreiben. Auf drei denkmalgeschützten öffentlichen Gebäuden sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. An einem gemeindeeigenen Gebäude ist zudem eine Solarstromanlage an der Fassade angedacht. Auch Unternehmen will die Kommune dazu motivieren, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern, Fassaden und Parkplätzen zu realisieren. Die Gemeinde selbst plant, zwei Photovoltaik-Carports mit E-Ladesäulen über öffentlichen, zentral gelegenen Autostellplätzen zu errichten. Photovoltaikanlagen auf eigenen freien Flächen innerorts gehören ebenfalls zum Programm.

Eine Besonderheit ist das „Denzlinger Dachpachtmodell“. Ziel ist, mehr Photovoltaik auf die Dächer von Mehrfamilienhäusern zu bringen, insbesondere bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Bislang scheuen viele WEG den damit verbundenen Aufwand und haben Vorbehalte, das Dach an Investoren zu verpachten. Die Gemeinde bietet sich hier als Vermittlerin zwischen WEG und potenziellen Photovoltaik-Betreibern an und ist auch bereit, dafür das Dach zu pachten. Dienstleister wie lokale Bürgerenergiegenossenschaften übernehmen dann den Betrieb. Auch Agri-Photovoltaikanlagen und Solarparks sind Teil des Klimaneutralitätsplans. Für sie soll es eigene Bürgerdialoge geben.

Im Mobilitätssektor ist ein Maßnahmenmix vorgesehen: Sobald der Umbau der Bahnhofstraße in Denzlingen abgeschlossen ist, wird die Rosenstraße in der Ortsmitte für die Durchfahrt des Verkehrs temporär gesperrt. Die Beteiligten erhoffen sich dadurch eine bessere Lebensqualität vor Ort. Der Verkehrsfluss soll über die Bahnhofstraße umgeleitet werden. Am Ende des Verkehrsversuchs prüft die Gemeinde die Möglichkeit einer dauerhaften Sperrung. Um den Individualverkehr zu reduzieren, sind auch ein verstärkter Carsharing-Ausbau und eine Machbarkeitsbetrachtung für einen autonomen Ortsbus geplant.

Um die Wärmewende lokal voranzutreiben, koordiniert eine über die Förderung finanzierte Ansprechperson den Bau geplanter Wärmenetze. Sie wirbt zudem bei Unternehmen, Wohnungseigentümergeinschaften und der Bürgerschaft für den Anschluss an die leitungsgesicherte Wärmeversorgung. Schon bald wird das Thema auf der Tagesordnung stehen: Im Frühjahr 2024 wird in Denzlingen die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen.

Ludwigsburg: Große Klimakampagne, digitale Tools, Solarpartys, KlimaBonus und vieles mehr

Kernelement in Ludwigsburg, der Stadt in der Kategorie mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist eine großangelegte Kommunikations-Kampagne. Diese soll alle Menschen der Stadtgesellschaft in Ludwigsburg ansprechen, informieren, motivieren und befähigen, aktiv und wirkungsvoll zum Klimaneutralitätsziel beizutragen. Dabei werden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, um konkrete Handlungsempfehlungen zu vermitteln: Von Plakaten und Flyern, über Anzeigen in Social Media, bis hin zu Events, Dialogveranstaltungen und persönlichen sowie digitalen Analyse- und Beratungsangeboten, die Informationen zu energetischen Sanierungsmöglichkeiten des eigenen Hauses oder dem Photovoltaikpotenzial auf dem Dach bieten. Hierbei setzt die Stadt Ludwigsburg unter anderem auf sogenannte Solarpartys. Dabei bringen Ehrenamtliche, die von der Stadt zu Solarbotschafterinnen und Solarbotschaftern ausgebildet werden, Informationen zur Sonnenenergie in ihre Nachbarschaft.

Alle Kontaktpunkte der Bürgerschaft mit den Kommunikationsmitteln der Kampagne sollen stets einfach und niederschwellig sein. Dies soll die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorantreiben und Hürden abbauen, die Privatleute und Unternehmen bislang davon abhielten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Auch bei der Umsetzung will die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern unter die Arme greifen und unterstützt mit dem Ludwigsburger KlimaBonus dabei, das eigene Zuhause klimafreundlicher zu machen. Die Stadt will damit erreichen, dass mehr Eigentümerinnen und Eigentümer die energetische Qualität ihrer Gebäude verbessern, Photovoltaikanlagen installieren oder Wärmenetze nutzen. Die Kommune geht hier selbst als Vorbild voran: Sie will einen Aktionsplan für den klimafreundlichen Gebäudebetrieb erstellen und umsetzen. Der Fokus hierbei liegt auf der energetischen Sanierung von Gebäuden, dem weiteren Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Dachflächen sowie der kontinuierlichen Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung.

Hinzu kommt: Im Verkehrssektor ist Ludwigsburg auf dem Weg zur 15-Minuten-Stadt. Sämtliche Bedürfnisse des täglichen Bedarfs sollen künftig zu Fuß oder mit dem Fahrrad innerhalb von 15 Minuten zu erledigen sein. Das würde das Pkw-Aufkommen in der Stadt verringern.

Freiburg: Wärmenetzverbund im Westen, Windenergie im Gewerbe und nachhaltige Ernährung

In der Größenklasse über 100.000 Bürgerinnen und Bürger konnte sich Freiburg durchsetzen. Die Stadt in Südbaden will die Klimaneutralität mit insgesamt sieben ausgewählten Maßnahmen bis 2035 nachhaltig beschleunigen. Die Breisgauemetropole plant unter anderem Wärmenetze auszubauen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Dazu gehört insbesondere geothermische Wärme. Angedacht ist, die im Sommer nicht benötigte Wärme zeitversetzt im Winter zur Verfügung zu stellen. Für solch lange Zeiten und



große Wärmemengen kommen Aquiferspeicher in Frage. Freiburg will im Förderzeitraum geologische Voruntersuchungen durchführen. Bei Aquiferspeichern handelt es sich um unterirdische, natürliche Speicher, bei denen die Wärme in 400 bis 1.000 Meter tiefen Grundwasserleitern (sogenannten Aquiferen) gespeichert wird. Ein zusätzlicher Vorteil: Der Speicher benötigt nur wenig oberirdische Fläche. Mit dem Aquiferspeicher lässt sich überschüssige erneuerbare Wärme, Abwärme oder Kälte über Monate hinweg speichern und bei Bedarf wieder entnehmen. Aquiferspeicher wurden in Deutschland bislang noch kaum realisiert. Ein Beispielprojekt befindet sich unter dem Reichstagsgebäude des Deutschen Bundestages in Berlin.

In Freiburg vorgesehen ist außerdem die verstärkte Nutzung der Windenergie auch in Industrie- und Gewerbegebieten. In Baden-Württemberg gibt es bislang nur wenige derartige Anlagen. Ihre Errichtung ist künftig durch die neue Bundesgesetzgebung wesentlich einfacher, sodass es keiner Flächennutzungsplanänderung bedarf. Zur Ausweisung von kommunalen Windeignungsgebieten außerhalb von Gewerbegebieten plant die Stadt punktuelle Fortschreibungen des Flächennutzungsplans als Instrument der kommunalen Bauleitplanung. Von den beiden Erfahrungen könnten auch andere Kommunen im Land profitieren – genauso wie von dem geplanten übergeordneten Kommunikationskonzept für den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der vereinzelt noch kontrovers diskutierten Windenergie.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur schnellen Klimaneutralität ist eine nachhaltige Lebensmittelversorgung. Ein Hof für Ernährung und Agrikultur soll sich in enger Zusammenarbeit mit dem Freiburger Ernährungsrat als Begegnungs-, Experimentier- und Lernort einer zukunftsfähigen regionalen Ernährung und Landwirtschaft widmen.

Landkreis Calw:

Kreisgebäude sanieren, Mitfahrportal und Innovationsfonds

In der Kategorie Landkreise hatte Calw die Nase vorn. Der Landkreis umfasst 25 Städte und Gemeinden. 21 Maßnahmen sollen ihn beim Klimaschutz bis 2035 voranbringen. Eine davon ist ein Sanierungsfahrplan für alle Liegenschaften des Landkreises. Er beinhaltet eine Potenzialanalyse für Photovoltaik für die dazugehörenden Dachflächen und Fassaden. Anschließend sollen die Gebäude mit Hilfe eines Energieeffizienz-Experten und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) saniert werden. Ziel ist ein geringerer Heizwärme- und Kühlbedarf sowie eine unabhängige Stromversorgung mit günstigem und klimafreundlichem Solarstrom.

Straßen, Fahrradwege und Haltestellen sollen zudem künftig mit Photovoltaikanlagen überdacht werden. Geplant sind darüber hinaus ein Mitfahrportal und mehr Radwege. Das Mitfahrportal ist als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr gedacht und soll als App genutzt werden können. Um die Zahl der Radwege zu erhöhen, erstellt der Kreis ein Radverkehrskonzept. Es soll an die Topografie des Landkreises angepasst werden und einen wichtigen Grundstein legen, um die Radinfrastruktur zu verbessern. Eine intensive Bürgerbeteiligung ist vorgesehen. Sie soll für eine optimale Akzeptanz sorgen.

Ein weiteres zentrales Element: Der Landkreis will einen Innovationsfonds für kreiseigene Städte und Gemeinden auf die Beine stellen. Er soll weitere, im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählte Klimaneutralitätsprojekte finanziell unterstützen. Die Maßnahmen müssen einen besonderen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Förderwürdigkeit der konkreten Maßnahme entsprechend den Auswahlkriterien. Eine vom Landkreis Calw bestellte Jury bewertet die eingereichten Anträge und schlägt dem zuständigen Landrat diejenigen Projekte vor, die aus dem Innovationsfonds gefördert werden sollen.

Austausch untereinander und Hilfestellung von außen

Die vom Land gewährte Förderung erstreckt sich über die nächsten drei Jahre. In diesem Zeitraum sollen die Kommunen erste Aktivitäten und Maßnahmen aus den ambitionierten Klimaschutzkon-

zepten umsetzen. Die KEA-BW steht den Preisträgerkommunen als Kontaktstelle zur Verfügung. Die Landesenergieagentur organisiert außerdem einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen sowie eine Vernetzung mit anderen, interessierten Gemeinden, Städten und Landkreisen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem Treffen bei den vier Kommunen stattfinden und Einblicke in die Aktivitäten vor Ort geben. Ansprechpartnerin bei der KEA-BW ist Annika Weiss: annika.weiss@kea-bw.de.

Weitere Informationen

- Homepage zum Kommunen-Wettbewerb mit Portraits der vier Preisträger: www.kea-bw.de/kommunenwettbewerb
- Wie Kommunen klimaneutral werden können: www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz
- Kommunaler Förderwettbewerb „Vier Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität“

Über die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist die Energieagentur des Landes. Aufgabe der KEA-BW ist die aktive Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg: Sie berät Ministerien, Kommunen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie kirchliche Einrichtungen bei der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Auch die nachhaltige Mobilität sowie der Bereich der Klimaanpassung sind Schwerpunkte der KEA-BW. Zudem ist sie die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg. Der Sitz der KEA-BW ist in Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Stuttgart.

Über die Themenfelder der KEA-BW

Die fünf Kompetenzzentren „Kommunaler Klimaschutz“, „Energiemanagement“, „Contracting“, „Wärmewende“ und „Zukunft Altbau“ der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) erstellen Informationsmaterialien, verbreiten sie, bieten kostenfreie Impulsberatungen an, organisieren Veranstaltungen, entwickeln und pflegen einschlägige Netzwerke und beobachten den Markt. Zusammen mit dem Bereich „Nachhaltige Mobilität“ sollen sie den Klimaschutz in Kommunen, bei Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Privatleuten in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Ergänzt werden die Aktivitäten der KEA-BW durch den Bereich „Erneuerbare BW“. Er ist Ansprechpartner für Kommunen und Projektierer mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien im Land schneller auszubauen. Angesiedelt bei „Erneuerbare BW“ ist auch das im Verbund mit regionalen Einrichtungen wirkende „Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg“. Die Kompetenzzentren und der Bereich Erneuerbare BW werden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes finanziert, der Bereich Nachhaltige Mobilität vom Ministerium für Verkehr BW. www.kea-bw.de

Ehejubilare

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Herr Günter Brock und Frau Betina Brock, geb. Schmidt feiern am Freitag, 10. Mai 2024 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde den Ehepaaren zu ihrem besonderen Fest.



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.05.	Reinhard Köhler, Brunnenstraße 1	85 Jahre
07.05.	Emine Baskurt, Im Mahler 7	80 Jahre
09.05.	Ewald Böhner, Am Rothenrain 16	85 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



biläum des e-Bib Nordschwarzwald Verbunds zu feiern. Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite der eBib Nordschwarzwald und schauen Sie auf YouTube unseren Imagefilm an.

Unsere öffentliche Veranstaltung ist der **Gratis Kids Comic Tag am 11. Mai 2024**.

Was ist der Gratis Kids Comic Tag?

Der Gratis Kids Comic Tag ist eine Gemeinschafts-Marketingaktion von Comicverlagen und -händlern. Er findet in Deutschland, Österreich und der Schweiz jährlich seit 2010 statt. Der Termin liegt auf dem zweiten Samstag im Mai, jeweils eine Woche nach dem US-amerikanischen Vorbild, dem Free Comic Book Day, der seit 2002 veranstaltet wird.

Die Auswahl ist dabei groß: Von Manga über Superhelden, frankobelgische Abenteuer, Disney bis zu Independent Comics und vielem mehr ist im Angebot.

Alle Covers und Beschreibungen der 21 Titel aus 10 Verlagen findet ihr im Internet unter Gratis Kids Comic Tag. Die Hefte werden unter unserem YouTube-Kanal vorgestellt.

Auch wir, die Bücherei Ispringen, macht mit und verschenkt Comics. Termin, **11. Mai 2024** bitte vormerken!

Hinweis in eigener Sache: Die Anzahl der Comics ist begrenzt, Ausgabe so lange der Vorrat reicht.

In Kooperation mit uns, der Gemeindebücherei Ispringen, findet am **16. Mai 2024 eine spannende Autorenlesung mit Bettina Göschl** für die 3. Klassen der Otto-Riehm-Schule statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Jubiläum – 10 Jahre Onleihe-Verbund eBib Nordschwarzwald

Am 14. April 2014 wurde der Onleihe-Verbund eBib Nordschwarzwald gegründet! Seit mittlerweile 10 Jahren besteht er und umfasst inzwischen **21 Bibliotheken** aus den Kreisen Freudenstadt, Calw, Böblingen und dem Enzkreis. Die Gemeindebücherei Ispringen hat sich 2016 dem Verbund angeschlossen. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, digital auf Medien wie eBook, ePaper, eAudio und eMagazin zuzugreifen.

Der e-Bib Nordschwarzwald Verbund hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Anlaufstelle für alle Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer entwickelt. Durch die digitale Ausleihe können Medien bequem von zu Hause aus entliehen werden, ohne dass man die Bibliothek vor Ort besuchen muss.

Zur Feier dieses Jubiläums finden in den Mitgliedsbibliotheken **verschiedene Veranstaltungen** statt. Von Lesungen über Workshops bis hin zu Ausstellungen ist alles dabei. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es spezielle Angebote, um sie für das Lesen zu begeistern.

Wir laden alle Interessierten herzlich dazu ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen und gemeinsam mit uns das 10-jährige Ju-

